



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Sozialministerin Trautner: „Insgesamt 4,8 Mio. Euro können ab sofort als Ausgleich für Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen in den HPT der Behindertenhilfe abgerufen werden“ – Menschen mit Behinderung**

Sozialministerin Trautner: „Insgesamt 4,8 Mio. Euro können ab sofort als Ausgleich für Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen in den HPT der Behindertenhilfe abgerufen werden“ – Menschen mit Behinderung

9. September 2021

In der Corona-Pandemie sind den Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) hohe Einnahmeausfälle im Bereich der medizinisch-therapeutischen Leistungen entstanden, die bisher nicht kompensiert wurden.

Bayerns **Sozialministerin Carolina Trautner**: „Die bundesweit einzigartige ganzheitliche Förderung aus heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Leistungen in HPT in Bayern ist von herausragender Bedeutung für die betreuten Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sowie deren Familien. Es ist mir deshalb besonders wichtig, dass wir nunmehr die pandemiebedingten Einnahmeausfälle der HPT im medizinisch-therapeutischen Bereich mit unserem Unterstützungsprogramm abfedern können. Bis zu 60 % des bis 31. Mai 2021 entstandenen Defizits können damit kompensiert werden. Hierfür stehen insgesamt 4,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel kommen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie. Anträge können ab heute gestellt werden,“ ergänzt Trautner anlässlich des Starts des Unterstützungsprogramms.

In der Corona Pandemie entstanden hohe Einnahmeausfälle im medizinisch-therapeutischen Bereich, die zusammen mit den weiterlaufenden Ausgaben zu existenzbedrohenden finanziellen Defiziten führten. Der Freistaat Bayern unterstützt daher die Einrichtungsträger bei coronabedingten Einnahmeausfällen aus dem „Rahmenvertrag über die Behandlung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen“ (Rahmenvertrag IHF).

Von heute an können Anträge auf Unterstützungsleistungen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) gestellt werden. Weitere Informationen u. a. zum Antragsverfahren und Kontaktmöglichkeiten sind auf der [Homepage des ZBFS](#) abrufbar.

Die Antragsfrist läuft bis zum 15. Oktober 2021. Die Auszahlung der Unterstützungsleistungen soll noch im Jahr 2021 abgewickelt werden.

